

 **Bundeskanzleramt**
BUNDESMINISTER FÜR EU,
KUNST, KULTUR UND MEDIEN

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA

Parlament
1017 Wien
GZ: BKA-353.120/0073-IV/10/2018

Wien, am 5. September 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Freundinnen und Freunde haben am 5. Juli 2018 unter der **Nr. 1327/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Fertigstellungsanzeige 21er Haus gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Liegt eine Fertigstellungsanzeige hinsichtlich der Sanierung des 21er Hauses vor?*

Die Österreichische Galerie Belvedere hat die Fertigstellungsanzeige für das 21er Haus mit Ende September 2016 bei der zuständigen Magistratsabteilung eingebracht.

Zu Frage 2:

- *Gibt es zur Zeit offene Bau- bzw Sanierungsprojekte des 21er Hauses bzw der Galerie Belvedere für die noch keine Fertigstellungsanzeige erfolgte?*
 - a. *Wenn ja, wie lauten die Aktenzahlen der Bauakte für diese Projekte?*

- b. *Wenn ja, werden die betroffenen Gebäude(teile) inzwischen für Ausstellungen genutzt?*

Laut Information der Österreichischen Galerie Belvedere gibt es im Belvedere 21 keine offenen Bau- bzw. Sanierungsprojekte ohne Fertigstellungsanzeige. In den historischen Räumlichkeiten der barocken Schlossanlagen des Belvedere gab es in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten zahlreiche Umbaumaßnahmen. Die hausinterne Fachabteilung ist aktuell hinsichtlich einer Aufarbeitung und Konsensplanung durch Ziviltechniker in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden. Aktuell finden durch die Österreichische Galerie Belvedere überdies weitere Aufarbeitungen über diese Umbauten in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden statt.

Zu Frage 3:

- *Wie lautet bzw lautete die Aktenzahl des Bauakts der Wiener Baupolizei für das Projekt Sanierung des 21er Hauses für die Bauphase „BHÖ“ und die Bauphase „Galerie Belvedere“?*

Die Aktenzahl lautet: MA 37/BB/27850-1/2012.

Zu Frage 4:

- *Wurden Gebäude bzw Gebäudeteile des 21er Hauses bzw der Galerie Belvedere bereits vor Erstattung einer vollständig belegten Fertigstellungsanzeige benützt?*

Ja, laut Informationen der Österreichischen Galerie Belvedere war dies der Fall.

Zu Frage 5:

- *Ergaben sich seit der Eröffnung am 15. November 2011 rechtliche Konsequenzen, wie beispielsweise Verwaltungsstrafen, die auf das Nichtvorliegen einer Fertigstellungsanzeige zurückzuführen gewesen sind?*

Nein, laut Information der Österreichischen Galerie Belvedere ergaben sich keine rechtlichen Konsequenzen, die auf das Nichtvorliegen einer Fertigstellungsanzeige zurückzuführen gewesen wären.

Mag. Gernot Blümel, MBA

